

Drogen im Straßenverkehr

Die SchülerInnen sollen behalten

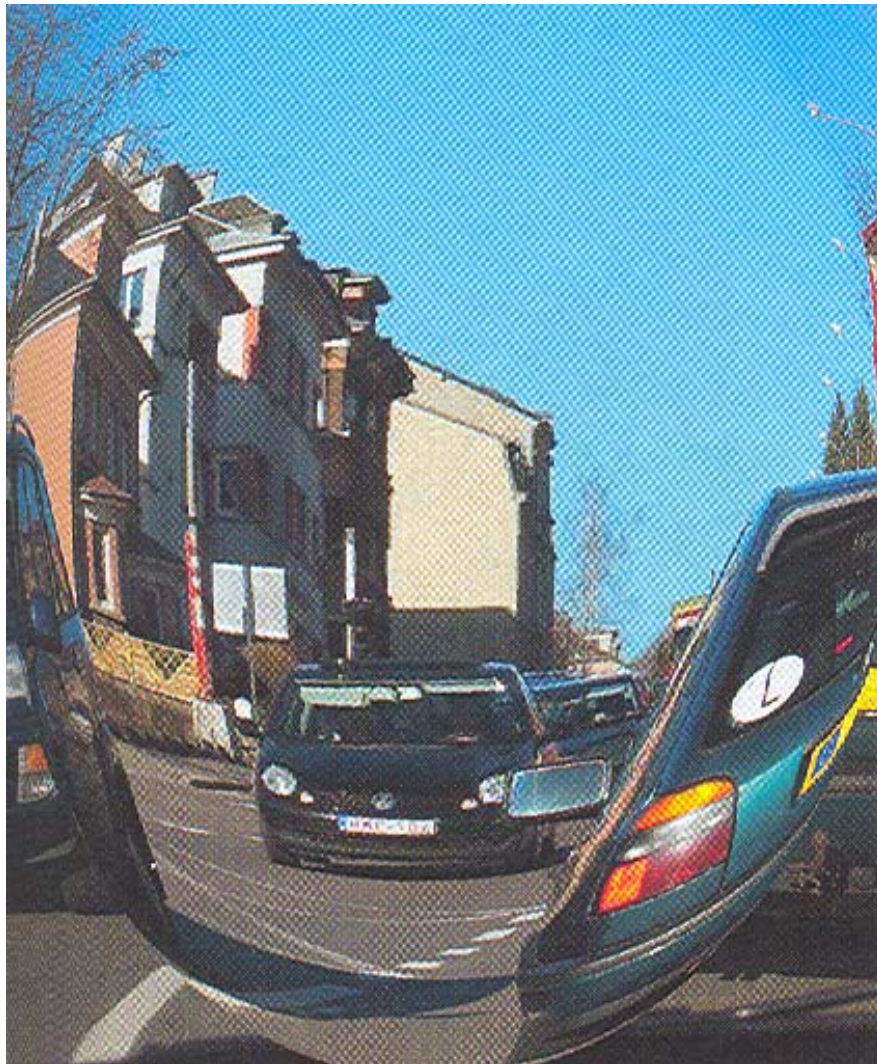
- ◆ Die durch den Drogenkonsum hervorgerufene Rauschwirkung macht fahruntüchtig!
- ◆ Drogenmix – vielleicht nach Alkohol und Medikamente – verstärken die Ausfallerscheinungen unkalkulierbar.

Fachbezogene Ziele

- Rauschgiftsucht
- Der Drogenkonsum führt zu Verhaltensänderungen.

Verkehrssicherheitsziele

- Die SchülerInnen über die Wirkungen und die Folgen der Drogeneinnahme bei Autofahrern informieren.
- Keine Drogen am Steuer!



(Quelle: Autotouring 6/2003, ACL Luxembourg)

Betäubungsmittel beeinträchtigen die **Fahrfähigkeit** und damit auch die **Verkehrssicherheit** wie Alkohol.

Ein unter Drogeneinfluss stehender Fahrzeugführer hat eine nachlassende Reaktionsfähigkeit und ein gestörtes Gleichgewicht, verhält sich im Straßenverkehr sehr unkonzentriert und leidet an Selbstüberschätzung und plötzlich einsetzender Müdigkeit.

Durch den Konsum von Drogen wird die Fitness zum Fahren erheblich eingeschränkt !

Schülerunterlagen

Wie schnell, wie und wie lange wirken Drogen ?

Wie schnell wirken Drogen und welche unterschiedlichen Auswirkungen haben Drogen auf das Autofahren.

Ecstasy, Amphetamine, Speed (Designerdrogen)

Wirkungen treten nach Einnahme in wenigen Minuten ein. Der „Rausch“ hält etwa 4 – 8 Stunden an.

Die **stimulierende Wirkung** ist ähnlich dem Kokain. Es können sich ergeben:

- Euphorie, subjektiv erhöhte Leistungsfähigkeit
- Ruhelosigkeit
- Reizbarkeit
- Wahnvorstellungen
- Enthemmung.

Im nachfolgenden **Entzug** kommt es zu:

- Depressionen
- Dramatischem Leistungsabfall
- Starker Ermüdung
- Erweiterung der Pupillen, wodurch eine erhöhte Blendgefahr besteht.

Die euphorischen Folgen führen zu einer **erhöhten Risikobereitschaft** im Straßenverkehr, wodurch man sich selbst und andere in Gefahr bringt. Die stimulierende Wirkung führt dazu, dass man sich **selbst überschätzt** und dadurch sehr impulsiv und verantwortungslos reagiert.

Hinzukommt, dass während der Entzugsphase die Gefahr des **Einschlafens am Steuer** besteht.

Haschisch, Marihuana, Cannabis

Nach dem „Joint“ beginnt die Rauschwirkung nach wenigen Minuten und steigt in ca. 15 Minuten auf den Höhepunkt. Der „Rausch“ dauert etwa 3 bis 4 Stunden und kann aber auch bis zu 10 Stunden anhalten.

Die **Konsequenzen** sind:

- Beeinflussung des Gehirns
- Seelische Veränderungen
- Benommenheit
- Verlangsamung der Bewegungen
- Verlängerung der Reaktionszeit.

Schwere Ausfälle können in Verbindung mit Alkohol auftreten.

Die Rauschwirkung macht das **sichere Führen** eines Fahrzeugs **unmöglich** !

LSD

Wirkungen treten nach wenigen Minuten ein, der richtige „Rausch“ jedoch erst nach einer Stunde. Der „Trip“ hält bis zu 12 Stunden an und kann zum Teil mit einer wellenförmigen Nachphase tagelang anhalten. Nicht selten kommt es selbst nach Wochen ohne erneuten Konsum zu einer urplötzlichen Rauschwirkung, dem sogenannten „Flashback“.

Es entstehen:

- Wahrnehmungsveränderungen
- Sinnestäuschungen
- Koordinationsstörungen
- Affektstörungen
- Verfolgungswahn
- Gewalttätigkeiten
- Erweiterung der Pupillen, wodurch selbst bei Tageslicht eine erhöhte Blendgefahr entsteht.

Die beschriebenen psychischen Störungen können dazu führen, dass man nicht mehr zwischen der **Realität** und der **Gefühlswelt** unterscheiden kann. Panikreaktionen, die Verwirrung, der Verlust der Selbstkontrolle, usw. führen zu Verhalten, welche **große Gefahren am Steuer** mit sich ziehen.

Kokain

Beim „Schnupfen“ tritt die Wirkung in ca. 3 Minuten und beim „Spritzen“ innerhalb von Sekunden ein. Der „Rausch“ dauert etwa 4 Stunden und läuft in drei Phasen ab.

- **1. Phase**
 - Euphorie
 - Rededrang
 - Erhöhte Kontaktfreudigkeit
 - Erhöhte Risikofreudigkeit.
- **2. Phase**
 - Einschränkung des räumlichen Sehens
 - Erhöhte Blendgefahr durch erweiterte Pupillen.
- **3. Phase**
 - Verfolgungswahn
 - Sinnestäuschungen
 - Depressionen
 - Müdigkeit
 - Reizbarkeit
 - Schlaflosigkeit.

In allen drei Phasen ist aufgrund der **psychischen Veränderungen**, insbesondere der zum Teil extremen Aggressionsbereitschaft die **Fahrtüchtigkeit nicht gegeben**.

Heroin, Morphin, Opium

Nach „Spritzen“ treten erste Wirkungen in ein bis drei Minuten auf.

Zunächst entsteht ein extremes **Hochgefühl**, das nach ca. 3 Stunden in **Dämpfungen** bis zu **Bewusstseins-trübungen** übergeht.

Bei Süchtigen entsteht zusätzlich eine zunehmende **Entzugsangst**.

Die allgemeine **dämpfende Wirkung**, mit möglichen motorischen Störungen und einer extremen Pupillenverengung, macht **fahruntüchtig**.

Zusammenfassung

Es gibt keine „sanften“ Drogen am Steuer.

Alle ziehen **schwerwiegendere Auswirkungen** mit sich, als jene die durch eine Blutalkoholkonzentration von 0,8 ‰ hervorgerufen werden. Sie stellen eine große potentielle Gefahr dar, da ihr Konsum psychomotorische Begleiterscheinungen mit sich zieht, die der Fahrtüchtigkeit im Wege stehen.

Im Gegensatz zum Alkohol ist die "**Abbauzeit**" von Drogen nicht kalkulierbar. Tests haben gezeigt, dass es nach der Einnahme oft Tage bzw. sogar Monate dauern kann, bis die körperliche und geistige Fitness zur sicheren Teilnahme am Straßenverkehr wiederhergestellt ist.

Drogenkonsum bei Jugendlichen

Bestimmte Drogen, insbesondere Tabak und Alkohol, sind fester Bestandteil unsere Gesellschaft. Viele Jugendliche kommen schon sehr frühzeitig, mit diesen „gesellschaftsfähigen“ Drogen in Kontakt, deren unverantwortlicher Umgang von den Erwachsenen oft vorgelebt, respektiv toleriert und in der Werbung verherrlicht wird. Daher ist es kaum verwunderlich, dass etliche Jugendliche die Wirkung anderer Drogen (Cannabis, Ecstasy, Kokain oder andere) ebenfalls verharmlosen.

Im Jahr 1999 wurde eine Studie zum „Wohlbefinden der Jugendlichen in Luxemburg“, um Auftrag des Ministeriums für Gesundheit und des Ministeriums für Bildung, durchgeführt. In dieser Studie wurden insgesamt 7397 Jugendliche auch zum Thema Drogenkonsum befragt.

Laut dieser Untersuchung haben fast 50 % der 18-Jährigen bereits einmal in ihrem Leben eine illegale Drogen genommen. Der Konsum „harter“ Drogen ist nur wenig unter den Jugendlichen verbreitet. Circa. 4-5 % der 18-Jährigen haben mindestens einmal in ihrem Leben eine solche Droge genommen.

Die Droge, die bei weitem am häufigsten mindestens einmal im Leben eingenommen wurde, ist Cannabis. 27 % aller Jugendlichen haben diese Droge schon einmal ausprobiert. Bei sämtlichen anderen Drogen bleibt die Anzahl jugendlicher Konsumenten unter 5 %.

Im Jahr 1998, lag die Zahl der Jugendlichen, die Cannabis genommen haben, wie folgt:

- 3,5 % bei 13-Jährigen
- 15,4 % bei 14-Jährigen
- 21,8 % bei 15-Jährigen
- 33,4 % bei 16-Jährigen
- 35,8 % bei 17-Jährigen
- 43,6 % bei 18-Jährigen

Der Konsum illegaler Drogen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. In der Studie von Matheis, Prussen und Reuter von 1992 gaben 18,1 % (237 SchülerInnen einer repräsentativen Gruppe von 1320) der Jugendlichen der 3. Klassenstufe des Sekundarunterrichts an, Kontakt mit illegalen Drogen zu haben. In dieser Studie behaupten dies 41,1 % (459 Jugendliche von 1117 Schülern der 3. Klassenstufe des Sekundarunterrichts) der Jugendlichen der gleichen Unterrichtsstufe.

Wie werden Drogenkontrollen durchgeführt ?

Viele Länder wenden folgendes Schema bei Verkehrskontrollen an:

- Als erstes werden **Verhaltenstests** durchgeführt.
Die Verhaltenstests sind in einigen Ländern, wie Schweden, Norwegen, Kanada und USA, bereits sehr ausgereift.
Der Polizeibeamte untersucht ob der Autofahrer äußere Zeichen aufweist, die auf einen Drogenkonsum schließen lassen (gerötete Augen, träge auf Licht reagierende Pupillen, Gleichgewichtsstörungen, langsame Reaktionen,). Er führt ebenfalls Standardtests, wie mehrfaches Berühren der Nasenspitze mit der Zeigefingerspitze oder 30 Sekunden auf einem Bein stehen, durch.
Diese Methoden geben einen ersten Eindruck und erlauben es zu erkennen, ob der Autofahrer unter Drogeneinfluss steht oder nicht.
- Nachdem Verhaltenstests durchgeführt wurden, wird durch einen Arzt eine **Urinprobe** oder eine **Blutprobe** auf dem Polizeirevier oder in einem Krankenhaus vorgenommen.
- Der alles entscheidende Punkt, ist allerdings die Bestätigung des positiven Befundes durch eine **Blutprobe**. Diese Blutprobe darf jedoch nur in einem anerkannten toxikologischen Labor durchgeführt werden. In Luxemburg ist dies die toxikologische Abteilung des Staatslabors oder „Laboratoire National de Santé“.

Hier finden Sie einige Zahlen die vom Staatslabor veröffentlicht wurden. Es handelt sich hier um toxikologische Untersuchungen, die bei Autofahrern, welche in einen Verkehrsunfall in Luxemburg verwickelt waren, durchgeführt wurden.

Jahr	Anzahl der Untersuchungen auf berauschende Mittel
1995	33
1996	36
1997	65
1998	72
1999	80
2000	125
2001	126
2002	150
Total	687

Auffallend ist:

- Dass die Anzahl der Untersuchungen bei Verdacht auf Drogenkonsum, sich zwischen den Jahren 1995 und 2002, **fast verfünffacht** hat !
Laut Polizeiuntersuchungen gehört der Konsum von Rauschgift bei Jugendlichen mittlerweile teilweise zum „guten Ton“. Was noch vor ein paar Jahren landläufig nahezu als Verbrechen verschrien war, nämlich das Fahren unter Drogeneinfluss, dafür haben die Jugendlichen heute nur noch ein müdes Lächeln übrig.
- Der hohe Anteil von Methadon (20,15%) bei den illegalen Drogenfällen.
- Dass in vielen Fällen andere Drogen, Medikamente oder Alkohol als Beikonsum nachgewiesen werden konnten.

Strafen für Drogenlenker

Wer andere Personen verletzt, muss mit Zahlungen von Schadensersatz, Schmerzensgeld und Renten an das Unfallopfer rechnen. Alkohol und Drogen am Steuer beeinträchtigen den Versicherungsschutz. Auch wenn man den Unfall nicht verschuldet hat, kann der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der Kaskoversicherung eingeschränkt werden.

Gesetzliche Bestimmungen in Luxemburg

(Code de la route, Artikel 17)

Bei Verdacht auf Alkohol-, Drogen- und Medikamentenkonsum kann das Auto von der Polizei beschlagnahmt werden.

Bei **Verstößen** gegen den Artikel 17, wird von den Polizeibeamten ein Bericht erstellt, der an das Transportministerium und an das Gericht geschickt. Beide Instanzen legen das Strafmaß, d.h. die Höhe des Bußgeldes, den Punkteabzug, ein eventuelles Fahrverbot, gegebenenfalls eine Gefängnisstrafe und / oder den Führerscheinentzug, fest. Die Höhe des Strafmaßes richtet sich nach den Eintragungen im Strafregister des unter Drogen stehenden Fahrers.

Übrigens:

- ❑ Alkohol und Drogen können immer genauer in ihrer Art und Konzentration nachgewiesen werden.
- ❑ Auch wer als Fahrradfahrer erheblich berauscht im Straßenverkehr auffällt, riskiert seine Fahrerlaubnis, da seine generelle Eignung zur Teilnahme am Straßenverkehr fraglich sein kann.

Lehrerunterlagen

Die vorliegende „*Fiche pédagogique*“ ist Teil eines Programms, welches das **Fahren unter Betäubungsmitteln** und seine **möglichen Konsequenzen** fächerübergreifend behandelt.

Es wird vorgeschlagen folgende Reihenfolge einzuhalten und mit den zuständigen LehrerInnen abzusprechen.

Schulfach

„Fiches pédagogiques“

Biologie

1) Medikamente im Straßenverkehr

2) Alkohol im Straßenverkehr

3) Drogen im Straßenverkehr

Formation morale et sociale

4) Moralische und soziale Folgen der Fahrt im Rausch

Literaturverzeichnis

Zur Erstellung der vorliegenden „*Fiche pédagogique*“ wurden folgende Unterlagen herangezogen:

- Fleech Joachim, *Drogen und Medikamente im Straßenverkehr, Faktensammlung*
Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V., Bonn, 2002
- Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, *Alles klar ? !*
Grafik + Druck GmbH + Co KG, Kiel, 2000
- Wagener Yolande, Petry Pascale, *Das Wohlbefinden der Jugendlichen in Luxemburg*
Ministère de la Santé et Ministère de l'Education nationale, de la Formation Professionnelle et des Sports,
Luxemburg, 2002
- Internetadressen:
http://www.polizei-bw.de/verkehr/drogen/index_drogen.htm

